

Aktuelle Debatte:

Es ist Zeit... für das Frauen*volksbegehren 2.0!

Editorial

Julia Hofmann

Als sich im Laufe des letzten Jahres die Stimmen mehrten, dass es 2018 zu einer Neuauflage des Frauen*volksbegehrens kommen sollte, waren in der feministischen Community viele von der Idee begeistert. Reminiszenzen an das erste Frauenvolksbegehren von 1997, das zu einer großen Verbreitung feministischer Anliegen im öffentlichen Diskurs geführt hatte, wurden laut. Andere waren, auch wenn sie mit den politischen Anliegen grundsätzlich übereinstimmten, allerdings erstmal skeptisch. 1997 hatten rund 645.000 Personen das erste Frauenvolksbegehren unterschrieben, was einer Beteiligung von rund 11 % entsprach. Würde ein erneutes Volksbegehren nicht Gefahr laufen viel weniger Stimmen zu erreichen und damit den Erfolg des ersten Volksbegehrens unterlaufen? In diesem Fall könnte in der öffentlichen Debatte das Argument, feministische Anliegen entsprächen nicht mehr dem „Geist der Zeit“, wieder überhandnehmen.

Es wurde auch darüber debattiert, ob Volksbegehren in einer postdemokratischen Gesellschaft überhaupt noch angemessene Mittel wären, um politische Anliegen in die öffentliche Debatte einzubringen. Sollte die feministische Bewegung nicht besser auf andere politische Instrumente setzen? Streiks im Pflege- und Sozialbereich würden sich ebenso anbieten wie größere Demonstrationen, wie sie 2011 anlässlich des 100-Jahre-Jubiläums des Frauentages organisiert wurden.

Die ProponentInnen des Frauen*volksbegehrens hielten diesen Kritiken entgegen, dass viele der Forderungen des Volksbegehrens von 1997 bis heute nicht erfüllt seien, etwa die für die feministische Bewegung so zentrale Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse würden auch eher Rückschritte in der Frauen-, aber auch in der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik befürchten lassen. Unbestreitbar sei auch die Tatsache, dass ein Volksbegehren weiterhin ein gutes Instrument ist um Anliegen zu popularisieren; wie unlängst das Volksbegehren gegen TTIP/CETA (2017) mit seinen rund 560.000 Unterschriften gezeigt hat. Und das Volksbegehren würde selbstverständlich auch andere Formen der politischen Beteiligung nicht ausschließen.

2017 wurde vom Organisationsteam des Frauen*volksbegehrens daher eine große Crowdfunding-Kampagne in Gang gesetzt, ein umfassender Forderungskatalog formuliert und kontinuierliche Medienarbeit betrieben. Rund ein Jahr später belehrt die Praxis viele SkeptikerInnen eines Besseren: Schon bei der Einholung der Unterstützungserklärungen konnten fast 250.000 Unterschriften gesammelt werden, obwohl nur 8.401 Unterstützungen notwendig gewesen wären. Und der tatsächliche Eintragungszeitraum steht noch bevor. Die Unterstützungserklärungen werden für das eigentliche Volksbegehren angerechnet. Ab einer Beteiligung von mehr als 100.000 Menschen muss ein Volksbegehren im Parlament zumindest behandelt werden, was das Frauen*volksbegehren nun schon vor dem eigentlichen Start erreicht hat.

Angesichts dieses großen und für viele doch etwas überraschenden Erfolges blickt das Debattenforum mit einem Beitrag von *Traude Kogoj* zurück auf das Frauenvolksbegehren

von 1997: Was waren damals die zentralen Anliegen? Wie lief die Mobilisierung? Was ist mit den Forderungen passiert: Welche wurden umgesetzt, welche nicht? Darüber hinaus wenden wir den Blick in die Zukunft. Der Beitrag von *Viktoria Spielmann* skizziert die zentralen Anliegen des aktuellen Frauen*volksbegehrens und reflektiert diese mit Blick auf das Regierungsprogramm der neuen, schwarz-blauen Regierung.